

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstelle 11.1 der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen

und

2. die 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.